

Regierung sieht den Vorbezug zum Kauf von Wohnraum kritisch

Postulat Auf rund 150 Seiten beleuchtet die Regierung die Möglichkeit des Pensionskassen-Vorbezugs zur Förderung von Wohneigentum, um zum Schluss zu kommen: Für Liechtenstein ist das nichts.

VON DANIELA FRITZ

In der Schweiz ist es möglich, das in der zweiten Säule angesparte Altersguthaben zum Erwerb von Wohnungseigentum zu verwenden - vorausgesetzt, dass diese Person dann auch selbst dort lebt. Dies könnte eine effiziente Möglichkeit sein, ein Auskommen im Alter ohne staatliche Ergänzungsleistungen zu garantieren, meint die Freie Liste. Immerhin würde der Aufwand für Wohnen einen wesentlichen Kostenblock im Alter darstellen. In einem Postulat wollte die FL-Fraktion von der Regierung wissen, ob sich dieses Modell auch für Liechtenstein eignen würde, wo die Vor- und Nachteile eines Vorbezugs lägen und welche Auswirkungen dies auf den Staat und die Wirtschaft hätte. Mit Unterstützung seitens der FBP und VU wurde das Postulat im Juni-Landtag überwiesen.

Negative Haltung der Regierung

«Zusammenfassend sei erwähnt, dass der Wohneigentumsförderung

Vorbezug (WEF-Vorbezug) letztlich die Leistungen aus der betrieblichen Vorsorge schmälert und damit der Zielsetzung, die vom Landtag im Rahmen der letzten BPVG-Revision verfolgt wurde, entgegensteht», kommt die Regierung in der kürzlich verabschiedeten Postulatsbeantwortung zum Schluss. Zur Beurteilung der Situation in der Schweiz gab sie einen Expertenbericht der Universität St. Gallen in Auftrag. Zudem wurde eine Gesprächsrunde mit Vertretern der Regierung, des Pensionskassenverbands, des Bankenverbands, der AHV sowie den betroffenen Verwaltungsstellen einberufen, die Wirtschaftskammer sowie die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) wurden zur Stellungnahme eingeladen.

Die Vorsorgeeinrichtungen können einer eventuellen Vorbezugsmöglichkeit demnach keinen direkten Vorteil abgewinnen, im Gegenteil: Sie befürchten mehr administrativen Aufwand - auch die Banken, das Grundbuchamt, die FMA sowie die Steuerverwaltung seien vom erhöhten Aufwand betroffen, heisst es in der Postulatsbeantwortung.

Die Regierung weist ausserdem darauf hin, dass Wohneigentum zur Altersvorsorge auch Risiken birgt. «An erster Stelle sind dabei Scheidungen zu nennen», schreibt sie. Müssten Ehepartner die vorsorgefinanzierte Liegenschaft unter Zeitdruck verkaufen, könnte ein Verlust drohen.



Der Traum vom Haus mittels eines Vorbezugs aus der Pensionskasse wird in Liechtenstein wohl nicht so schnell erfüllt werden. (Foto: Shutterstock)

Auch Wertverlust oder die Auswirkungen höherer Zinsen dürften nicht unterschätzt werden.

Unterschiedliche Systeme

Die Regierung erkennt allerdings an, dass Wohnen ein Grundbedürfnis sei und die Sicherstellung einer angemessenen Wohnraumversorgung der Bevölkerung Grundauftrag des Staates ist. Liechtenstein und die Schweiz hätten dafür allerdings unterschiedliche Modelle entwickelt und verweist auf die liechtensteinische Wohnbauförderung. Diese sei an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft und birge damit auch raumordnungs- und sozialpolitische Stuelemente.

Zudem gerate die WEF mit Mitteln aus der zweiten Säule auch in der Schweiz zunehmend in Kritik. «Die Befürchtung geht dahin, dass sich

Personen dank der Bezugsmöglichkeit des Altersguthabens ein Wohneigentum leisten, welche es sich ohne die Bezugsmöglichkeit und ohne das derzeitige Tiefzinsumfeld nicht erwerben könnten», führt die Regierung aus. Dies könnte zu einer ungenügenden Rente führen. Dass durch einen Vorbezug das Risiko steigt, im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein, kann die Regierung in der Postulatsbeantwortung jedoch nicht eindeutig feststellen. Zwar bewirke die Auszahlung eine Renteneinbusse, welche gegebenenfalls kompensiert werden müssen. Andererseits könnte eine Immobilie bei einem möglichen Verkauf eine grössere Summe erzielen als ursprünglich investiert. Auch mit statistischen Material der AHF-IV-FAK-Anstalten konnte diese These nicht eindeutig bewiesen werden.